

II-8702 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/124-Parl/92

Wien, 8. Februar 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3910/AB

1993-02-11

zu 3959/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3959/J-NR/92, betreffend Resolution der Volksschullehrer des Bezirkes St. Pölten-Land, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 16. Dezember 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Forderung nach einer sozialen Integration behinderter Kinder wird in besonderem Maße auch von Eltern geistig behinderter Kinder getragen. Eine Fülle von Beispielen aus den Schulversuchen zeigt überzeugend, daß die Kategorisierung eines Kindes als geistig behindert in keinem Fall ausreichende Entscheidungshilfen dafür liefert, ob eine Förderung im Rahmen einer Volksschulklasse möglich ist oder nicht. Vielfach verursachen nicht-behinderte, jedoch verhaltensauffällige Kinder ein wesentlich größeres Ausmaß an Störungen des Unterrichtes und der Lehrbelastung als dies bei sozial angepaßten geistig behinderten Kindern der Fall ist.

In den Vorstellungen der integrativen Pädagogik ist keinesfalls davon auszugehen, daß für geistig behinderte Kinder der gleiche Lehrstoff durchzunehmen ist wie für Volksschulkinder. Nach den Modellvorstellungen sollen vielmehr geistig behinderte Kinder nach den Zielvorgaben und Inhalten des Lehrplanes der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder unterrichtet werden. Um dies tatsächlich bewerkstelligen zu können, ist eine die Individualität der Schüler besonders berücksichtigende Auswahl von

- 2 -

Lehrstoffen und Unterrichtsmethoden erforderlich. Zur Unterstützung des Grundschullehrers ist daher auch bei der Übertragung in das Regelschulsystem der Einsatz zusätzlicher, entsprechend ausgebildeter Lehrer vorgesehen. Aus den Schulversuchserfahrungen ist in diesem Zusammenhang mit einem Kompetenztransfer vom Sonderschullehrer auf den Grundschullehrer zu rechnen.

Hinsichtlich der sozialen Situation und der Selbsteinschätzung behinderter Kinder sprechen eine Reihe von Untersuchungen für bessere Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Erziehung. Hinsichtlich des Selbstwertgefühles der behinderten Kinder und der Gefahr einer möglichen Isolation könnten sich negative Effekte einstellen, sodaß im Zusammenhang mit den Lehrerfortbildungsmaßnahmen besonders auf die bewußte Herstellung von Beziehungen und Erfolgserlebnissen Wert gelegt werden muß. Die notwendigen Lehr- und Unterrichtsmaterialien können dadurch sichergestellt werden, daß die Maßnahmen im Rahmen der 15. SchOG-Novelle auch die Einrichtung von sonderpädagogischen Zentren vorsehen, durch die integrativer Unterricht gezielt unterstützt werden kann. Zu den Fragen im einzelnen ist festzustellen:

1. Welche Konsequenzen werden Sie aufgrund der oben genannten Resolution ziehen?

Antwort:

Aus der angeführten Resolution sowie auch aus anderen Manifestationen aus Kreisen der Lehrerschaft ergibt sich, daß bei Grundschullehrern zum Teil nicht gerechtfertigte Ängste, Fehleinschätzungen und ein gewisser Informationsmangel bestehen. Im Zusammenhang mit der Übertragung der Schulversuche für den Grundschulbereich werden daher umfangreiche und breitgestreute Informationen der Lehrerschaft vorbereitet.

- 3 -

2. Aus welchen anderen Bezirken bzw. Bundesländern sind Ihnen ähnliche Resolutionen zugegangen?

Antwort:

Aus den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark liegen zum Teil ähnlich gehaltene Resolutionen vor, deren Inhalt sich jedoch nicht auf den Ausschluß von bestimmten Schülergruppen richtet, sondern die Einhaltung bestimmter Grundbedingungen für integrativen Unterricht fordern.

3. Welches Konzept haben Sie für die Zukunft des Sonderschul-sektors?

Antwort:

Die Sonderschulen bleiben als alternative Möglichkeit des Schulunterrichtes für behinderte Kinder erhalten. Allerdings wird in manchen Bundesländern eine Auflassung strukturell nicht mehr haltbarer Standorte unvermeidlich sein. Durch die geplante Koordinierungs- und Unterstützungsfunktion der Sonderschulen auch für integrative Maßnahmen in Form der sonderpädagogischen Zentren besteht für das österreichische Bildungssystem die große Chance, zu einer Neuordnung der sonderpädagogischen Fördermöglichkeiten zu gelangen. Damit kann auch sichergestellt werden, daß die vorhandene Fachkompetenz und die Ausstattung mit den unterschiedlichsten methodisch-didaktischen Hilfsmitteln weiterhin für das gesamte Schulwesen genutzt werden kann.

4. Welches Konzept haben Sie für eine Integration geistig Behinderter in das Regelschulwesen?

Antwort:

Grundsätzlich sollen auch geistig behinderte Kinder in allgemeine Schulen aufgenommen werden können. Nur im Einzelfall kann beurteilt werden, welcher Bildungsweg für ein behindertes

- 4 -

Kind die besseren Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Die in der Novelle zum Schulpflichtgesetz vorgesehene Beratung durch den Bezirksschulrat soll sicherstellen, daß derartige Entscheidungen unter Einbeziehung der Eltern und zum Wohle des Kindes getroffen werden.

5. Welches dieser Konzepte läßt sich im Hinblick auf eine bessere Betreuung Behinderter effizienter durchführen, und auf welche wissenschaftlichen Untersuchungen und Lehrmeinungen stützt sich diese Entscheidung für eines dieser Konzepte?

Antwort:

Die vergleichenden Erziehungswissenschaften liefern keine Hinweise hinsichtlich der Effizienz, weil Systemvergleiche aufgrund ihrer komplexen Verflechtung mit dem Schul- und Bildungssystem keine aussagekräftigen Ergebnisse liefern. Jedenfalls sprechen sich die Empfehlungen aller internationalen Organisationen (z.B. UNESCO, EG) auf dem Gebiet des Erziehungswesens für eine verstärkte schulische Integration behinderter Kinder und Jugendlicher aus. Sowohl die seitens der Landeschulräte vorgelegten Schulversuchsberichte als auch entsprechende Forschungsvorhaben, wie zum Beispiel des Institutes für Erziehungswissenschaften in Innsbruck, lassen die Schlußfolgerung zu, daß verschiedene Formen des gemeinsamen Unterrichtes behinderter und nichtbehinderter Kinder durchführbar sind, wobei keine Leistungseinbußen feststellbar waren. Eine Sammlung entsprechender Schulversuchsberichte liegt im Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf.

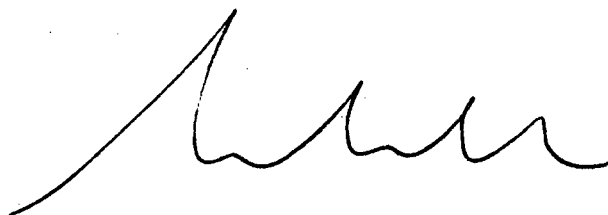
6. Welches dieser Konzepte wurde mit den Schulpartnern Schüler-Lehrer-Eltern abgestimmt?

Antwort:

In der bisherigen Schulversuchsarbeit war die Zustimmung der

- 5 -

Schulpartnerschaftsgremien Voraussetzung für die Durchführung der Schulversuche. In den meisten Fällen wurde sogar eine vollständige Zustimmung von Eltern und Lehrern verlangt. Seitens der verschiedenen Elterninitiativgruppen von Eltern behinderter Kinder steht die Forderung nach Übertragung dieser Schulversuche in das Regelschulsystem schon seit längerer Zeit im Raum. Selbstverständlich wird im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur 15. SchOG-Novelle den verschiedenen Gremien der Schulpartnerschaft die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt. Diesbezügliche Ergebnisse werden gegebenenfalls nach Auswertung des Begutachtungsverfahrens in die Novelle einfließen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.